

Messgeräte für Elektrizität

Ausgabe: 10/76

Ersatz für: E 9 (alt)

E 9

Herausgegeben von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt im Einvernehmen mit den Eichaufsichtsbehörden.

Behebung von kleineren Störungen an Normal- und Hilfsmessgeräten

Bei Störungen kleineren Ausmaßes an Normal- und Hilfsmessgeräten, die nur durch Eingriff in die durch Sicherungsstempel (Siegel) der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt verschlossenen Teile beseitigt werden können, empfiehlt es sich, die Bundesanstalt zu benachrichtigen. Es wird dann je nach Lage des Falles entschieden werden,

- ob das Gerät mit unversehrtem Sicherungsstempel zur Beseitigung der Mängel an die PTB eingesandt werden soll,
- ob die Einsendung an die Hersteller- oder eine Instandsetzungsfirma notwendig ist oder
- ob das Gerät im Beisein eines Beauftragten der Bundesanstalt, eines Beauftragten der zuständigen Eichbehörde oder des Prüfstellenleiters oder seines Stellvertreters in der Prüfstelle geöffnet, instand gesetzt und überprüft werden kann. Über den Verschuß (Sicherung) des Gerätes ergehen jeweils besondere Anweisungen.

Die Beseitigung kleinerer Mängel in der Bundesanstalt kann im allgemeinen schnell durchgeführt werden. Durch die Instandsetzung in der PTB bzw. in der Prüfstelle soll ein unnötiger Aufwand an Zeit und Kosten, insbesondere für eine Wiederholung der Prüfung, vermieden werden.